



MEIN BRIEF AUS BERLIN

MICHAEL GROSSE-BRÖMER

Ausgabe 255
18. Wahlperiode / Nr.35
12. Juni 2015

WÜRDIGE REGELN FÜR DIE STERBEHILFE SCHAFFEN

Liebe Leserinnen und Leser!

Wie sollten sich Staat und Politik verhalten, wenn Menschen unter Begleitung sterben wollen? Hier werde ich mich dem Gruppenantrag der Abgeordneten Brand und Griese anschließen. Sie schaffen es, sowohl Würde als auch Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen vor den Interessen anderer zu schützen.

Herzlichst, Ihr

Seit nun schon mehr als 30 Jahren gibt es den Diskurs über die gesetzliche Regelung der Sterbehilfe. Die unterschiedlichen Auffassungen rund um den assistierten Suizid haben sich mittlerweile zu einer intensiven und breiten Debatte in Gesellschaft und Politik entwickelt. Kaum ein Thema auf der politischen Agenda fordert die Abgeordneten mehr, als die gesetzliche Regelung der Sterbehilfe. In der kommenden Woche wird sich der Bundestag nach einer schon erfolgten Orientierungsdebatte erneut mit der Thematik befassen. Unüblich dabei ist, dass hier keine Anträge der Fraktionen vorliegen, sondern parteiübergreifende Anträge erarbeitet wurden. Insgesamt vier Gruppen von Bundestagsabgeordneten haben sich dabei herausgebildet. So fordert zum Beispiel die Gruppe um Prof. Dr. Patrick Sensburg (CDU)

ein grundsätzliches Verbot der Sterbehilfe, das mit der Androhung einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren durchgesetzt werden soll. Am anderen Ende dieses Extrems findet sich der Vorschlag der Abgeordneten Peter Hinze (CDU) und Karl Lauterbach (SPD), die sich für eine umfassende Erlaubnis der Sterbehilfe aussprechen und Ärzten die Beihilfe ausdrücklich gestatten wollen. Ein dritter Vorschlag zur Regulierung kommt von einer Gruppe Abgeordneter um die Grünenpolitikerin Renate Künast. Grundsätzlich soll hier nach die gewerbliche und gewinnbringende Sterbehilfe verboten werden, nicht aber die z.B. in Vereinen organisierte Beihilfe zum Suizid. Schließlich hat sich über die Fraktionsgrenzen hinweg ein vierter Vorschlag etabliert. Dieser gilt als Gesetzentwurf aus der Mitte des Bundestages. Die Ur-

heber der vierten Position, die Abgeordneten Michael Brand (CDU) und Kerstin Griese (SPD), vereinen derzeit eine Mehrheit hinter sich. Der Vorschlag will auf Gewinn ausgerichtete und gewerblich organisierte Sterbehilfe verbieten, die Beihilfe durch Ärzte im persönlichen und familiären Umkreis allerdings erlauben. Aus diesem Vorschlag geht besonders deutlich hervor, dass Sterbehilfe kein Geschäftsmodell und die Beihilfe zum Suizid nicht zum organisierten Dienstleistungsangebot werden darf. Für mich der würdigste Gesetzesvorschlag, um die Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen vor den Interessen anderer zu schützen.

Nach einer großen Anhörung wird im Herbst der Bundestag abschließend über die Regelungen zur Sterbehilfe abstimmen.

TERMINAUSWAHL**12.06.2015**

Besuch der Feuerwehrtechnischen Zentrale Hittfeld

15.06.2015Treffen mit „Jugend und Parlament-Patenkind“ Franziska Schneider; *Berlin***17.06.2015**

Gespräch mit Vertretern des Rats der Evangelischen Kirche Deutschlands im Konrad-Adenauer-Haus

19.-21.06.2015

Rednereinsatz beim Forum der Konrad Adenauer Stiftung „Wirtschaft trifft Politik“ in Cadenabbia

WEITERHIN DEUTSCHE SOLDATEN IM KOSOVO

Seit mehr als zehn Jahren sichern deutsche Soldaten im Rahmen der internationalen Schutztruppe KFOR (*Kosovo FORce*) den Frieden im Kosovo. Aufgrund seiner interethnischen Konflikte wird heute nur noch der Norden des Landes als unsicher bewertet. Insgesamt wird die Lage im Kosovo allerdings eher stabil eingeschätzt. Folglich hat sich die deutsche Beteiligung in den letzten Jahren von ca. 2800 auf mittlerweile 700 Soldaten verringert. Derzeit sind die kosovarischen Struktu-

ren zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und zur eigenständigen, nachhaltigen Befriedung unzureichend. Deshalb ist die Bundesregierung der Ansicht, dass auch das deutsche Kontingent ein weiteres Jahr im Kosovo verbleiben sollte. Dies steht im Einklang mit dem Mandat durch die Vereinten Nationen. Es sieht vor, dass eine internationale Schutztruppe im Kosovo solange verbleiben soll, bis die heimischen Sicherheitskräfte die Sicherheit aller

Bevölkerungsgruppen aus eigener Kraft gewährleisten können. Gegenwärtig werden die deutschen Kräfte vor allem unterstützend tätig und tragen mit der Ausbildung kosovarischer Polizisten und der Koordination humanitärer Hilfe einen immensen Beitrag zur Stabilität in der Region bei. Die Verlängerung der Missionen in Mali (*MINSUMA*) und dem Libanon (*UNIFIL*) wurde ebenfalls beraten. Über die Bilanz beider Missionen berichten wir in der kommenden Ausgabe.

LÄNDLICHE VERSORGUNG VERBESSERN

Die Qualität der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen war diese Woche Gegenstand einer ausgiebigen und abschließenden Beratung im Bundestag. Nachdem bereits das erste Gesetzespaket zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der letzten Legislaturperiode für deutliche Verbesserungen sorgen konnte, soll ein zweites Maßnahmenpaket (*Versorgungsstärkungsgesetz*) Patienten eine qualitativ

schnellere und besser erreichbare Versorgung ermöglichen. Denn bis heute ist mancherorts nicht erst die Facharzt-, sondern schon die Hausarztversorgung schwierig. Auch Regionen, die einen Überschuss an medizinischem Personal verzeichnen, sollen durch eine Unterstützung bei der Planung, Einsetzung und Verteilung von Ärzten unterstützt werden. Neben der Bekämpfung der Unter- bzw. Überversor-

gung sollen auch die Strukturen für innovative Projekte geschaffen werden, die Patientenversorgung zukunftsgerecht weiterentwickeln oder aber die Terminfindung durch Servicestellen deutlich erleichtern. Vor allem der Ausbau der ambulanten medizinischen Versorgungsstruktur hat Priorität und wird durch die Schaffung neuer finanzieller Anreizstrukturen gefördert.

MGB UNTERWEGS

Diese Sitzungswoche hatte es auch außerhalb des Plenums wieder in sich. In zahlreichen Interviews, unter anderem mit dem Nachrichtensender n-tv, wurde MGB zu Griechenland und der Cyberattacke auf den Bundestag befragt. Beim Parlamentarischen Abends des Wirtschaftsrates der norddeutschen Länder in der Hamburger Landesvertre-

tung sprach MGB über die Relevanz des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP), die Zukunft der Erbschaftssteuer und über den Erfolg der Union in der nationalen Steuerpolitik. Hier lässt sich festhalten: nur wegen der Standfestigkeit der Union wird es in dieser Legislaturperiode keine Steuererhöhungen geben.



© Jan Freese / pixelio.de



© C. Ströder/Wirtschaftsrat Hamburg